

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

36

10. September 2005
59. Jahrgang
Seiten 1681-1728

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1681

Dr. Wolfgang Frank und Stefan Glatzl, Rechtsanwälte,
Stuttgart
Das Pfandbriefgesetz
– Die Vereinheitlichung und Neuordnung des Pfand-
briefrechts –

Seite 1689

Dr. Carsten C. Albrecht und
Dr. Lars Hombrecher, Rechtsanwälte, Hamburg
Aspekte der Vertragsgestaltung bei der Kreditsiche-
rung mit Markenrechten

Seite 1696

BGH, 7.7.2005
Zum Vergütungsanspruch des Kreditvermittlers, wenn
der Kreditvermittlungsvertrag mangels Schriftform
nichtig ist

Seite 1698

BGH, 15.2.2005
Treuwidrige Berufung eines GbR-Gesellschafters auf
die Nichtigkeit einer Vollstreckungsunterwerfungser-
klärung gegenüber der Hausbank der Gesellschaft

Seite 1706

BGH, 11.7.2005
Haftung des faktischen GmbH-Geschäftsführers bei
nicht rechtzeitigem Insolvenzantrag

Seite 1726

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Wolfgang Frank und Stefan Glatzl, Rechtsanwälte, Stuttgart
Das Pfandbriefgesetz
– Die Vereinheitlichung und Neuordnung des Pfandbriefrechts – 1681
- Dr. Carsten C. Albrecht und Dr. Lars Hombrecher, Rechtsanwälte, Hamburg
Aspekte der Vertragsgestaltung bei der Kreditsicherung mit Markenrechten 1689

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 7.7.2005 Zum Vergütungsanspruch des Kreditvermittlers, wenn der Kreditvermittlungsvertrag mangels Schriftform nichtig ist 1696

- Bundesgerichtshof 15.2.2005 Treuwidrige Berufung des Gesellschafters einer Publikums-GbR auf die Nichtigkeit der von einem Geschäftsbesorger für ihn gegenüber der Hausbank der Gesellschaft abgegebenen Vollstreckungsunterwerfungserklärung 1698

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 20.6.2005 Zur Erstattungspflicht der Gesellschaft gegenüber Kommanditisten, die ohne rechtliche Verpflichtung zur Abwendung einer Krisensituation gesellschaftsvertraglich zugelassene Entnahmen an die KG zurückgezahlt haben 1701

- Bundesgerichtshof 20.6.2005 Zur Arglistanfechtung des mit einem Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH vergleichsweise geschlossenen Trennungsvertrags, wenn der Ausscheidende während der Vergleichsverhandlungen eine der Gesellschaft und einem Mitgesellschafter nachteilige Urkunde einem Wettbewerber aushändigt 1703

- Bundesgerichtshof 11.7.2005 Verpflichtung des faktischen Geschäftsführers einer GmbH, die haftungsrechtlichen Folgen der Verletzung seiner Pflicht, rechtzeitig Insolvenzantrag zu stellen, zu tragen; von Amts wegen in das Urteil aufzunehmender Vorbehalt hinsichtlich des Verfolgungsrechts des faktischen Geschäftsführers bezüglich seiner Gegenansprüche (BGHZ 146, 264 = WM 2001, 317) 1706

- OLG Stuttgart 13.7.2005 Zur Frage, ob eine Pflicht des Vorstands besteht, ein bestimmtes Vertragswerk der Hauptversammlung zur Entscheidung vorzulegen 1708

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	2.6.2005	Inkongruente Herstellung einer Aufrechnungslage durch kurz vor dem Eröffnungsantrag vom Insolvenzschuldner getätigte Veräußerungen	1712
Bundesgerichtshof	21.7.2005	Kein Ausschluss der Aufrechnung nach § 294 Abs. 3 InsO gegenüber Forderungen des Schuldners auf Erstattung von Lohn- und Einkommensteuerzahlungen; in der Wohlverhaltensperiode kein allgemeines Aufrechnungsverbot für Insolvenzgläubiger	1714

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27.4.2005	Zur Notversorgung mit Strom zum Allgemeinen Tarif durch den Energieversorger, der nach § 10 EnWG die Versorgung von Letztverbrauchern durchzuführen hat	1717
-------------------	-----------	---	------

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	28.6.2005	Zur Frage, ob ein Energieversorgungsunternehmen seine marktbeherrschende Stellung dadurch missbraucht, dass es dem Betreiber eines der Versorgung von Neubauten oder Neuerschließungen dienenden Arealnetzes den Zugang zu seinem Mittelspannungsnetz verweigert	1720
-------------------	-----------	--	------

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	Bundestagswahl 2005	1726
--------------------------------	---------------------	------

Bücherschau

Folker Bittmann (Hrsg.)	Insolvenzstrafrecht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Florian Stapper, Leipzig	1727
Florian Kästle/Dirk Oberbracht	Unternehmenskauf - Share Purchase Agreement Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer, LL.M., Frankfurt a.M.	1728

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV